

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Safeshot Services KLG

## 1 Vertragsabschluss

Mit der schriftlichen Anmeldung durch den Kunden, welche bei Safeshot Services KLG (nachfolgend Veranstalter) genannt, kommt zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ein verbindlicher Vertrag zustande. Der Kunde anerkennt durch seine Buchung diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und dem Veranstalter.

## 2 Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet sich, die vom Kunden gewünschte Leistung im Rahmen der Ausschreibungen und/oder der Auftragsbestätigung zu erbringen. Leistungserweiterungen können nach Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

## 3 Preise

Die jeweils gültigen Preise der angebotenen Veranstaltungen können in den aktuellen Ausschreibungen des Veranstalters entnommen werden. Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich pro Person in Schweizer Franken inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## 5 Annullierung oder Vertragsänderung durch den Kunden

Annullierung von Verträgen haben schriftlich zu erfolgen. Diese sind nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter und dessen Einverständnis gültig. Bei einer Komplette Annullierung werden dem Kunden folgende Anteile an den Gesamtkosten der gebuchten Veranstaltung in Rechnung gestellt:

14 - 8 Tage vor der Aktivität: 30%

7 - 2 Tage vor der Aktivität: 75%

1 Tag vor der Aktivität oder Nichterscheinen: 100%

## 6 Annullierung oder Vertragsänderungen durch den Veranstalter

Für verschiedene Veranstaltungen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, auch kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten. Ist die Vertragserfüllung zu einem anderen Zeitpunkt nicht möglich oder kann der Kunde nicht auf die ihm angebotenen Ersatzleistungen eintreten, werden die bereits geleisteten Zahlungen, unter Abzug der bereits beanspruchten Leistungen, zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

## 7 Teilnahmebedingungen, Mitwirkungspflichten der Teilnehmer

Bei allen Aktivitäten wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären. Die Teilnehmer dürfen unter keinen Umständen unter Drogen-, Alkoholeinfluss oder unter Psychopharmaka und dergleichen stehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen zu erfüllen und den Weisungen des Veranstalters und der Hilfspersonen strikte Folge zu leisten. Bei Nichterfüllen der Teilnahmebedingungen oder Nichtbefolgen der Weisungen kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Aktivität ausschliessen.

## **8 Sorgfaltspflicht gegenüber Safeshot Services KLG**

Bei Fahrlässiger oder mutwilliger Zerstörung, sowie Schäden welche durch unsachgemässe Handhabung an Material und Liegenschaften der Safeshot Service KLG entsteht, haftet der Kunde. Die Schadenhöhe wird dabei durch den Veranstalter beurteilt und entsprechend in Rechnung gestellt.

## **9 Versicherung**

Die Teilnehmer sind durch den Veranstalter nicht versichert. Jeder Teilnehmer ist für einen genügenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz (einschliesslich Sportunfälle) selbst verantwortlich.